

Bedingungen zur Eröffnung von Sparkonten

- Version 4.2 -

Für alle Sparkonten gilt Folgendes:

Die Verzinsung ist in den Geschäftsstellen einsehbar, wenn nicht Gegenteiliges vereinbart ist.

Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.

Die Bank ist berechtigt, an jeden Vorleger der Sparurkunde Auszahlungen zu leisten. Für Sonderleistungen kann die Bank Preise berechnen, die durch Aushang in den Geschäftsstellen bekanntgemacht werden.

Sofern Lastschrifteinzug vereinbart wird, ist die Bank berechtigt, jeweilige Sparraten bis auf jederzeitigen Widerruf von dem vereinbarten Girokonto einzuziehen.

Bei vorzeitigen Verfügungen (also Verfügungen ohne vorherige wirksame Kündigung) von Beträgen über EUR 2.000,00 pro Kalendermonat wird die Vorschusszinsberechnung wirksam. Dies gilt nicht für Konten, bei denen eine vorzeitige Verfügung ausgeschlossen ist bzw. bei Sparkonten mit verlängerter Kündigungsfrist.

Mein Sparbuch

Mein Sparbuch hat eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Verfügungen ohne vorherige Kündigung sind pro Kalendermonat bis zu EUR 2.000,00 vorschusszinsfrei möglich.

Mein Sparbuch gibt es für Kinder, Schüler, Bundesfreiwillige und Studenten im Alter von 0 Jahren bis 29 Jahren. Je Kunde darf ein Mein Sparkonto eröffnet werden.

Das Mein Sparbuch endet spätestens mit dem 30. Geburtstag des Kontoinhabers. Im Anschluss wird es als Sparkonto mit 3monatiger Kündigungsfrist geführt.

Bis zum Eintritt des 18. Geburtstags können die Eltern Mein Sparbuch für ihre minderjährigen Kinder eröffnen. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit möglich.

Der Kontoinhaber erhält auf spezielle Ereignisse, die sich während der Vertragslaufzeit ergeben, gesondert vergütete EUR-Prämien (Geldprämien in EUR). Für Ereignisse vor Kontoeröffnung erhält der Kontoinhaber keine Prämien gutgeschrieben. Der Kontoinhaber hat die Ereignisse gegenüber der Bank zeitnah anzuzeigen. Minderjährige Kontoinhaber können dies ohne Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter machen.

Bei Erbringung des Nachweises erhält der Kontoinhaber von der Bank einen Aufkleber in ein Prämienheft eingeklebt, das er gesondert bei Eröffnung des Sparkontos ausgehändigt bekommen hat und zum Einkleben des Aufklebers der Bank vorlegen muss.

Sämtliche während der Vertragslaufzeit angesammelten Geldprämien werden bei Ablösung des Sparkontos bzw. bei Erreichen des 30. Geburtstags des Kontoinhabers unter Vorlage des Prämienheftes und der Sparurkunde durch den Kontoinhaber in einer Summe dem Sparkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung der angesammelten Prämien ist nicht möglich. Der Anspruch auf das Sparkontoguthaben wird allein durch die ausgestellte Sparurkunde begründet. Bei Abhandenkommen des Prämienheftes besteht kein Anspruch auf die angesammelten Prämien.

Beispiele prämienerberechtigter Ereignisse können nachgelesen werden im Internet unter www.bw-bank.de/meinsparbuch oder Ihr Berater informiert Sie hierüber.

Den besonderen Zinssatz erhält der Kontoinhaber für Guthaben bis zu einem Betrag von EUR 5.000,00.

Ein darüber hinausgehendes Guthaben wird mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit 3monatiger Kündigungsfrist verzinst. Die besondere Guthabenverzinsung von Mein Sparbuch sowie die Vergütung künftiger Prämien auf prämienerberechtigte Ereignisse entfallen ab dem Zeitpunkt:

- Spätestens bei Erreichen des 30. Geburtstag

Ab diesem Zeitpunkt erhält der Kontoinhaber den Zinssatz für Spareinlagen mit 3monatiger Kündigungsfrist vergütet.

Die bis dahin angesammelten Prämien bleiben dem Kontoinhaber erhalten.